

DECKPLAN NR. 2  
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR 5  
M 1:1000

AUFGESTELLT: WENDELSTEIN 20.08.81

**Büro für Hochbau  
Karl Dorsch**  
Jägerstraße 1  
8501 Wendelstein  
Telefon 09129/4026

PLANZEICHEN FÜR DIE FESTSETZUNGEN

(Nur Änderungen und Ergänzungen im Rahmen des Deckplanes)

- 0.8 Geschossflächenzahl
- 0.4 Grundflächenzahl
- Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b  
BBauG und §§ 22 u. 23 BauNVO
- △ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- SD Satteldach

ÄNDERUNGSSATZUNG  
=====

Die Marktgemeinde Schwanstetten erläßt gemäß Beschluß des Marktgemeinderates vom 16.12.1981 . . . aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 BBauG i.V.m. Art. 23 GO folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Roth vom 22.03.82 . . . genehmigte Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Schwand des Marktes Schwanstetten.

§ 1

1. Das Planblatt wird entsprechend dem Deckblatt Nr. 2 des Planungsbüros Karl Dorsch vom 20.08.81 . . . geändert.
2. Die Bebauungsplansatzung wird in nachstehenden §§ wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Zu § 5 c:

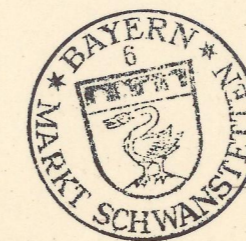
Grundstückseinfriedungen zur Straße in Holz z.B. Jägerzaun, waagrechte oder senkrechte Bretter besäumt oder unbesäumt auf Metall- oder Holzpfosten. Höhe nicht über 1,25 m ab Gehweg gemessen an den Grundstücksgrenzen.  
Einfriedungen sind dem Gebäude bzw. dem Straßengefälle anzupassen. Keine waagrechten und senkrechten Abstufungen. Pfeiler für Tore und Türen und in Verbindung mit den Mülltonnen dürfen aus Beton (gewaschen oder Sichtbeton), Mauerwerk geputzt oder verputzt, Bruchstein- oder Ziegelmauerwerk hergestellt werden (Höhe max. 1,35 m).  
Die sich aus den festgesetzten Sichtdreiecken ergebenden zusätzlichen Beschränkungen bleiben unberührt. Maschendrahtzaun an den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen.

§ 2

INKRAFTTRETEN

Der Deckplan zum Bebauungsplan Nr. 5 . . . wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Gleichzeitig treten frühere planrechtliche Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan widersprechen, außer Kraft.

Schwanstetten, den 29. Sep. 1987 . . . . .



Kohl - 1. Bürgermeister

DECKPLAN NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 5  
DES ORTSTEILS SCHWAND-MARKTGEME. SCHWANSTETTEN  
NÖRDLICH DER KREISSTRASSE RH 1

Vermerke

- a) Der Entwurf des Deckplanes Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 5, Ortsteil Schwand der Marktgemeinde Schwanstetten wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6, BBauG

vom 01.09.1981 . . . . .  
bis 11.10.1981 . . . . .

in Schwanstetten öffentlich ausgelegt.

Schwanstetten, den 29. Sep. 1987 . . . . .

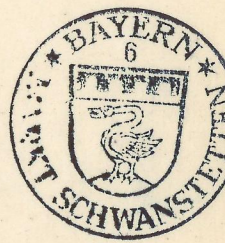
Kohl - 1. Bürgermeister



- b) Die Marktgemeinde Schwanstetten hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 16.12.1981 . . . den Deckplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 5 des Ortsteiles Schwand, gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Schwanstetten, den 29. Sep. 1987 . . . . .

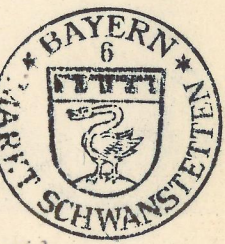
Kohl - 1. Bürgermeister



- c) Das LRA Roth hat den Deckplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 5 Ortsteil Schwand der Marktgemeinde Schwanstetten mit Schreiben vom 22.03.82 . . . / . . . gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Schwanstetten, den 29. Sep. 1987 . . . . .

Kohl - 1. Bürgermeister



- d) Der genehmigte Deckplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 5 Ortsteil Schwand der Marktgemeinde Schwanstetten wurde am 22.03.1987 . . . in Schwanstetten gemäß § 12, Satz 1 BBauG ortsüblich bekanntgegeben.

Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 8501 Schwanstetten, öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird das Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 5 rechtsverbindlich.

Schwanstetten, den 29. Sep. 1987 . . . . .

Kohl - 1. Bürgermeister

